

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Wochens und Sonnabends.
Abonnementpreis:
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.
beiliegenden Sonntagsblattes)
Vierteljährlich 1½ Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Seite berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Fischer
Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Vogler, In-
validentant, W. Saalbach. Leipzig:
Rudolph Hoffe, Haafenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
angenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

No 8.

28. Januar 1880.

Donnerstag, den 29. d. Mon., Nachmittags 3 Uhr,

soll durch den Unterzeichneten im hiesigen Schützenhause ein großer fast ganz neuer Gesellschafts-Omnibus, 20—24 Personen fassend, meistbietend und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Pulsnik, den 17. Januar 1880.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

off 2 10

Sonnabend, den 31. d. Mon., Nachmittags 2 Uhr,

sollen durch den Unterzeichneten im hiesigen Gerichtsgebäude eine größere Anzahl wollene Kopf- und Halbtücher, sowie wollene und halbselbne Shawls meistbietend und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch veröffentlicht wird.

Königliches Amtsgericht Pulsnik, den 24. Januar 1880.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

off 2 10

Am 16. Januar dieses Jahres Abends in der 9. Stunde ist aus dem unverschlossenen Keller eines Hauses auf hiesiger kurzen Gasse bei offener Hausthür eine Menge Pöbelschweinefleisch spurlos gestohlen worden.

Zur Ermittlung des Diebes und soweit möglich des Gestohlenen wird Solches hierdurch bekannt gemacht.
Man bittet, jedwede auf die Person des Thäters hindeutende Spur dem Unterzeichneten unverzüglich anzuzeigen.
Pulsnik, am 26. Januar 1880.

Der Königliche Amtsanwalt.
Mayer, Adv.

off 1 40.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

den 5. März 1880

das dem Mühlenbesitzer Ernst Gustav Sommer, derzeit in Schwepnitz wohnhaft, zugehörige Mühlengrundstück Nr. 22 des Brandkatasters und Folium 11 des Grund- und Hypothekensuchs für Kratau Meißner Seite nebst den dazu gehörigen Flurstücken Nr. 24, 105B, 65a, 51b des Kratau, Nr. 148 des Zochauer und Nr. 249A, 253b des Sellauer Flurbuchs und der auf Nr. 105B erbauten Scheune, welche Grundstücke am 15. December 1877 anlässlich der Wasserkraft und des gehenden und treibenden Zeugens ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

33,385 Mark

gewürdeter worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 22. December 1879.

Königliches Amtsgericht.
i. v. Carl Sommerlatte, Adv.

5 30.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Stammrolle betr.

Alle in hiesiger Stadt aufhältlichen militairpflichtigen Personen, welche entweder

a., im Jahre 1860 geboren,

b., in früheren Jahren angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,

werden hiermit gemäß § 23 der Wehordnung vom 28. September 1875 aufgefördert, in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1880

unter Vorlegung ihrer Geburts- resp. Loosungs- und Gestellungsscheine ihrer Eintragung in die Stammrolle in hiesiger Rathsexpedition sich anzumelden, oder durch Vektoren, Vormünder, Lohn- resp. Brot- oder Fabrikherren anmelden zu lassen.

Gleichzeitig werden die letzteren aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ihre militairpflichtigen Söhne, Mündel, Lehrlinge, Gehilfen u. s. w., welche von hier abwesend sind, zur vorgeschriebenen Zeit zur Meldung gelangen.

Unterlassungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Königsbrück, am 8. Januar 1880.

Der Stadtrath.
H. Peter, Brgmstr.

off 3 20.

Irland.

Was seit ungefähr hundert Jahren Polen für Rußland bedeutet, das ist seit einer Reihe von Jahrhunderten Irland für England. Wir wissen aus der Geschichte, daß die Bewohner der beiden britischen Inseln durchaus nicht gleichen Stammes sind. Gleichartig mögen diese Völkerstämme gewesen sein bis zur Zeit Cäsars in dem Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, wo keltische Stämme, die Briten, Pikten und Scotten im heutigen England und Schottland und Iren in Irland wohnten. Dann besaßen die Römer unter dem Namen Britannia das südliche England und im fünften Jahrhundert fand nach England eine große germanische Einwanderung statt, indem die Angeln und Sachsen von den Ufern der Elbe und Weser nach Britannien gingen und von dem Lande Besitz nahmen. Nach mannigfachen Wandlungen während der dänischen und normannischen Eroberungen in England ist dann dort die englische Rasse entstanden, eine Mischung von romanischen und germanischen Elementen, wie man heute noch an der englischen Sprache erkennen kann. Diese englische Rasse erlangte auf den britischen Inseln die Oberherrschaft und hat dieselbe auch mit großem Er-

folge behauptet. Schottland, welches seine eigene Dynastie besaß, wurde weniger durch Eroberungen, als vielmehr durch verwandtschaftliche Beziehungen für England gewonnen und nach dem Tode der Königin Elisabeth wurde der König Jakob I. von Schottland der Erbe der englischen Krone, bei welcher Transaction das schottische Königreich dem englischen unterordnet wurde. Die keltischen Irländer wurden von den Engländern oder besser gesagt, den damaligen in England herrschenden Anglo-normanen schon im Jahre 1172 unter dem Könige Heinrich II. besiegt und unterworfen. Es war dieser erste Sieg aber nur der Beginn eines furchtbaren Kampfes zwischen den Engländern und den Iren, ein Kampfes, welcher durch viele blutige Empörungen der Irländer unter den nachfolgenden Herrschern von England zum Ausdruck kam und in veränderter Gestalt bis auf den heutigen Tag fortgedauert hat. Sieger sind stets die Engländer geblieben und die Irländer mußten zumal in den früheren Jahrhunderten, wo sich zu dem Kampfe auch noch der Religionskampf hinzugesellte, ein schweres Joch tragen, zumal die Sieger auch fast alle Grundbesitzungen an sich gerissen hatten. Unter diesen Verhältnissen hätte die irländische Bewe-

gung eigentlich bald aussterben sollen, wenn nicht ein sonderbarer Umstand diese Bewegungen aufs Neue gestärkt hätte. Die englischen Barone, welche irische Grundbesitzer geworden waren und sich später vielfach mit Töchtern des irländischen Adels verheirateten, hatten Ursache ihre Interessen in Irland gegen das Mutterland und gegen die königliche Macht in England zu verteidigen, weshalb diese englischen Barone der irischen Sache beitraten und vielfach irischer wurden als die Irländer. Es fanden neue große Empörungen in Irland statt, von denen der König Wilhelm I. von England die größte im Jahre 1690 durch den Sieg an der Boyne niederwarf. Die letzte Rebellion bereiteten die Irländer im Jahre 1798, dieselbe endigte mit der Aufhebung ihrer letzten selbstständigen Rechte und Irland wurde vollständig mit England vereinigt. Seit dieser Zeit haben sich in Irland aber trotzdem höchst unglückliche Verhältnisse ausgebildet. Ohnmächtig zum Kampfe mit dem Schwerte bemühen sich die Irländer durch allerlei Verschwörungen ihre alten Rechte wieder zu erlangen, worüber sich das Land in großer Aufregung befindet. Die Folge davon ist, daß das wirthschaftliche Leben in Irland schlecht gedeiht, zumal der leichtlebige Irländer

72/78

